

## **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 254,  
Kennwort: "Gewerbegebiet am Burgsteinfurter Damm"

### **I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW**

1. Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung/-ergänzung sind für die Außenbeleuchtung nur Leuchtmittel mit einem maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 % zu verwenden. Blendwirkungen in die angrenzenden Waldbestände sind zu vermeiden.

### **II. Hinweise**

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.